16. Oktober 2018

# Informationsveranstaltung Bachelor-Prüfungsordnung

Prof. Dr. Reinhard Weber

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt



### Prüfungsausschuss und Prüfungsverwaltung der WFI

### **Prüfungsamt**

Frau Dengler, Frau Wallner

### Studienberatung

**Frau Rast** 

#### Prüfungsausschuss

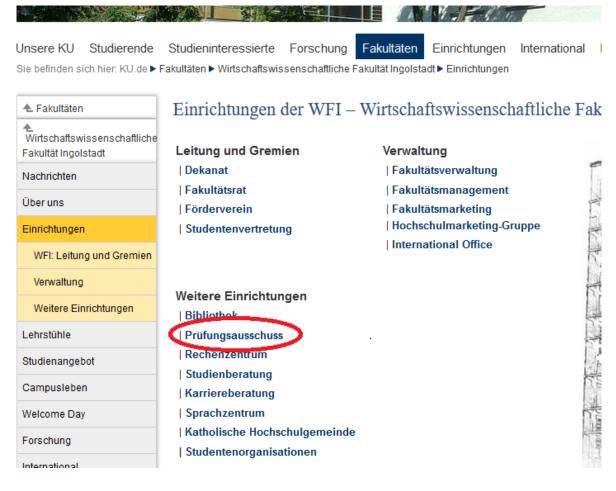
Vorsitz: Prof. Dr. Weber

**PA-Assistentin: Jennifer Gleibs** 

**PA-Sekretariat: Waltraud Fischermeier** 

### Prüfungsordnung

- Die Internetseite des Prüfungsausschusses finden Sie unter:
  http://www.ku.de/wwf/einrichtungen/pruefungsausschuss/
- Alle Studierenden sind verpflichtet, sich regelmäßig über die Prüfungsordnungen und deren Änderungen/ Ergänzungen im Internet auf den Seiten des Prüfungsausschusses zu informieren!



### Prüfungsordnung

• Für Studierende mit Studienaufnahme ab SS2015 gilt die APO in Verbindung mit der (Fach-)Prüfungsordnung

### Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 26. November 2014

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Prüfungsordnung:

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 24. März 2015

geändert durch Satzung vom 27. November 2015 geändert durch Satzung vom 16. Februar 2018

### **Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

- Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung darüber, ob man den Anforderungen dieses Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht wird.
- Sie ist bestanden, wenn Studierende bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters Prüfungsleistungen im Umfang von 40 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht haben.

Zum zweiten Fachsemester zählt der vollständige Prüfungstermin des Semesters. Das heißt, wenn angeboten, einschließlich beider Prüfungsmöglichkeiten, selbst dann, wenn die zweite Prüfungsmöglichkeit aus organisatorischen Gründen erst zu Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters angeboten wird.

- Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt
  - als abgelegt und nicht bestanden, wenn Studierende die Frist aus selbst zu vertretenden Gründen überschreiten, und
  - als endgültig nicht bestanden, wenn Studierende aus selbst zu vertretenden Gründen nicht bis zum Ende des dritten Fachsemesters Prüfungsleistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten erfolgreich abgelegt haben.

## Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an
  - anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland,
  - durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland
  - oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums oder der Ablegung von Prüfungen anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).
- Alle fakultätsextern erbrachten Leistungen müssen im ersten Semester, in dem Studierende nach Erbringung der Leistung im Bachelor-Studiengang BWL an der KUE immatrikuliert sind, zur Anerkennung eingereicht werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden die betroffenen Leistungen nicht anerkannt.

## Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

 Bitte informieren Sie sich über den formalen Ablauf der Anerkennung auf den Internetseiten des Prüfungsamtes

http://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/information/anrechnung/



- Mit der Einschreibung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind Studierende zur Bachelor-Prüfung (d.h. zu den Prüfungen der einzelnen Module, Bachelorarbeit etc.)zugelassen.
- Sie besitzen aber nur dann einen Anspruch zur Prüfung, wenn sie sich ordnungsgemäß (über CAMPUS) zur Prüfung angemeldet haben.
  - Im CAMPUS-System können Sie sich mit Ihrer regulären WWS-Kennung und dem dazugehörigen Passwort anmelden.

- Die Anmeldetermine zu den Prüfungen werden auf der Startseite von CAMPUS bekannt gegeben:
  - Zwei reguläre Zeitfenster von ein- bzw. zweiwöchiger Dauer zur Anmeldung für die regulären Prüfungen
  - Ein zusätzliches Zeitfenster für die Anmeldung zu Proseminaren oder innovativen Prüfungsformen
- Für einzelne Module (insbesondere Module der Studienschwerpunkte) kann der erfolgreiche Besuch bestimmter Module vorausgesetzt werden.
- Wird der Anmeldetermin zu Prüfungen versäumt, ist eine Teilnahme an den Prüfungen nicht möglich!
- Melden Sie sich zu Prüfungen an und nehmen an diesen Prüfungen selbstverschuldet nicht teil, wird die Prüfung mit "nicht bestanden" (5,0) gewertet!
- Sollten Probleme beim Anmeldevorgang auftreten, setzen Sie sich bitte umgehend mit Frau Wallner/Frau Dengler in Verbindung!

### **Durchführung von Prüfungen**

- Zu jedem schriftlichen und mündlichen Prüfungstermin werden zwei Prüfungsmöglichkeiten angeboten:
  - Im selben Semester, in der letzten Veranstaltungswoche und ersten vorlesungsfreien Woche und
  - Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters (in der letzten Woche vor Veranstaltungsbeginn). Die Prüfungen zählen dabei zum vorangegangenen Semester.
- Bei "innovativen Prüfungsformen" kann bei der zweiten Prüfungsmöglichkeit eine gleichwertige Prüfung angeboten werden. Kann eine gleichwertige Prüfung nicht angeboten werden (zum Beispiel bei Seminaren), entfällt die zweite Prüfungsmöglichkeit.

- 1.reguläre Prüfungsphase: Master/Bachelor04.02.2018-15.02.2019
- 2.reguläre Prüfungsphase: Master/Bachelor15.04.2019-18.04.2019
- Anmeldephasen der Studierenden in CAMPUS
- für Prüfungen, die außerhalb der regulären Prüfungsphasen stattfinden (innovativ):

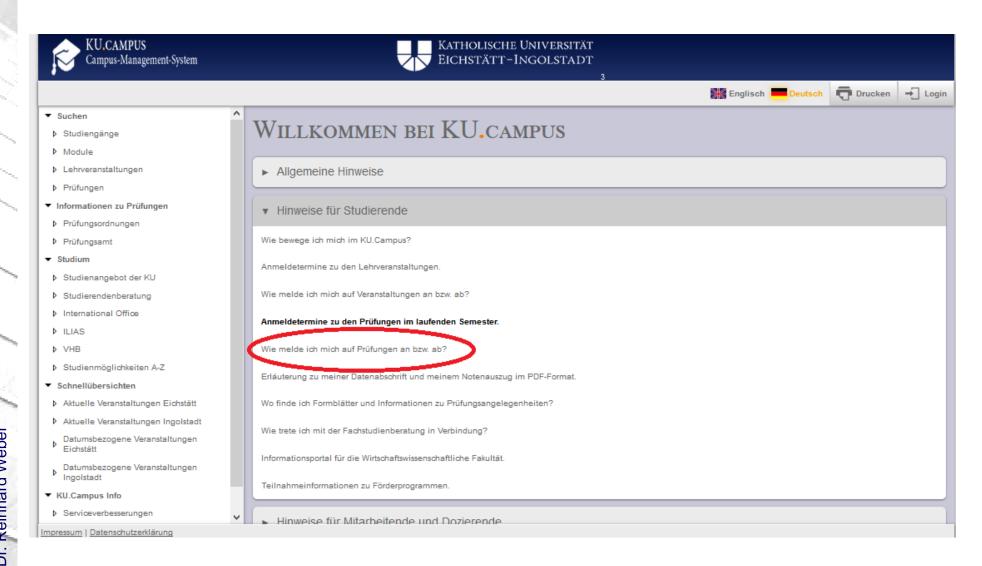
05.11. - 26.11.2018

• für Prüfungen der 1. reg. Prüfungsphase

02.01.- 16.01.2019

• für Prüfungen der 2. reg. Prüfungsphase

18.03. - 01.04.2019



### Wiederholung von Prüfungen

- Jede nicht bestandene studienbegleitende Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden.
- Eine solche Wiederholungsmöglichkeit ist auch bei der zweiten Prüfungsmöglichkeit desselben Prüfungstermins gegeben.
- Wiederholungen von bestandenen Prüfungen sind nicht zulässig.
- Wird die Bachelor-Arbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, kann diese mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.

### **Erkrankung**

- Bei Krankheit muss die Vorlage eines Attestes des vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensarztes (Amtsarzt – Gesundheitsamt Ingolstadt, bei Krankenhausaufenthalt entsprechend Behandlungsnachweis) fristgerecht erfolgen.
- Fristgerecht bedeutet innerhalb von fünf Werktagen ab Beginn der Erkrankung, spätestens jedoch vor Beginn der Prüfung.
- Während der Prüfung auftretende Prüfungsunfähigkeit muss durch unverzüglichen Rücktritt von der Prüfung bei der Aufsicht angezeigt werden. In diesem Fall haben Studierende unverzüglich den Vertrauensarzt aufzusuchen und das Attest spätestens am nächsten Werktag beim Prüfungsausschuss vorzulegen.
- Bei nicht fristgerechter Abgabe des Attestes verlieren Studierende jeden Anspruch auf zusätzliche Prüfungsmöglichkeiten und Fristverlängerung.
- Nähere Informationen können dem Merkblatt "Erkrankung bei der Ablegung der Prüfungsleistung" im Downloadbereich des Prüfungsausschusses entnommen werden.

### Bestehen der Bachelor-Prüfung

- Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn
  - sämtliche Prüfungsleistungen bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet sind,
  - alle Pflichtleistungen bestanden wurden,
  - insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben wurden und
  - man seit mindestens einem Semester als Studierende/r der BWL an der KUE immatrikuliert ist.
- Die Bachelor-Prüfung gilt auf Antrag der Studierenden als bestanden, wenn
  - höchstens ein Modul des Pflichtbereichs mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet ist und in demselben Fachgebiet mindestens ein Modul (ausgenommen Proseminare) mit mindestens der Note "befriedigend" (3,0) bewertet wurde.
  - Zum Ausgleich der fehlenden ECTS-Punkte ist ein weiteres Modul (ausgenommen Proseminare) in demselben Fachgebiet erfolgreich zu absolvieren.
  - Die nicht bestandene studienbegleitende Pflichtprüfung wird mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) im Bachelor-Zeugnis ausgewiesen und in die Gesamtnotenberechnung einbezogen.

### Bestehen der Bachelor-Prüfung

- Die Bachelor-Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn die vorgenannten acht Fachsemester aus selbst zu vertretenden Gründen um mehr als zwei Semester überschritten werden.
- Liegen nicht zu vertretende Gründe vor, die ein Überschreiten der Frist erwarten lassen, muss die oder der Studierende vor Ablauf der Frist einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss stellen.
- Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Bachelor-Arbeit.